



**Advent ist, wenn Kinderaugen wieder zu strahlen beginnen
und wir uns anstecken lassen von der Vorfreude auf Weihnachten.**

© Gudrun Kropp, (*1955), Lyrikerin, Aphoristikerin, Kinder- und Sachbuchautorin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

lassen auch wir uns von dieser Vorfreude anstecken und genießen wir die schöne Vorweihnachtszeit.

Die Natur macht Pause, das Laub ist gefallen. Die Bäume sammeln neue Kräfte für das nächste Frühjahr. Dann legt die Natur wieder los und der Wachstumszyklus beginnt von vorn. Auch für uns ist die Zeit gekommen innezuhalten.

Die Weihnachtszeit markiert das Ende des Jahres, und so ist es an der Zeit, nachzudenken und vorauszudenken.

Wir haben im zu Ende gehenden Jahr viel Neues geschaffen und versucht, auch neue Wege zu beschreiten. Der Neu- und Umbau unserer Mittelschule war ein langer Weg und hat uns manches Mal an den Rand unserer Leistungsfähigkeit gebracht. Wenn ich allein daran denke, wie viele bürokratische Hürden zu überwinden waren! Doch es war am Ende nicht nur ein schwerer Weg. Es war auch ein, nunmehr sichtbarer, guter Weg.

Wir sind im März ins Ziel gekommen und das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Trotz der hierfür aufgewendeten Eigenmittel von ca. 2,5 Millionen € (plus Fördermittel) konnten wir noch weitere große Baumaßnahmen realisieren.

So wurden für den Straßenbau, nach Verlegung der Abwasser- und Trinkwasserleitungen,

ca. 600 T€ aufgewendet. Weiterhin waren noch einmal 350 T€ Straßentwässerungsanteile zu zahlen. Die Brücke „Hinterer Weg“ wurde für 111 T€ neu gebaut.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es liegt wohl in der Natur der Sache, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. Sicher gab es auch manche Enttäuschung. Aber statt in das übliche große Lamento mit einzustimmen haben wir die Ärmel hochgekrempt. Wer unserem Erfolg auf den Grund gehen will, der findet viele engagierte Bürgerinnen und Bürger in unseren Feuerwehren, der Wirtschaft, in Vereinen, der Kirche und in unserer Verwaltung.

Für deren Bereitschaft mein herzlicher Dank!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nicht nur die Natur genießt im Winter ihre Ruhe. Auch wir dürfen uns in diesen Weihnachtstagen von den Strapazen des Jahres erholen. Also, es dürfen nicht nur die Kinderaugen strahlen.....

Friedliche, fröhliche und gesegnete Weihnachten - das wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Gemeinde- und Ortschaftsrates

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori



12/2011
09. Dezember

AMTSBLATT

Aus der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2011

1. Der Gemeinderat beschloss die Jahresrechnung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2010. Mit dieser Jahresrechnung legt die Gemeindeverwaltung Rechenschaft über die Durchführung des Haushaltsplanes 2010 ab.
2. Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Neukirchen für das Geschäftsjahr 2010 wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Mit diesem Bericht dokumentiert die Gemeinde die Unternehmen und Zweckverbände, an denen die Gemeinde mittelbar und unmittelbar beteiligt ist. Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit vom 12.12.2011 bis zum 23.12.2011 während der Dienstzeiten im Rathaus, Zi. 22, aus.
3. Zugestimmt wurde der Eröffnung einer Tagespflegestelle für Kinder von 0 - 3 Jahren im OT Adorf. Diese wird ab 01.05.2012 durch Frau Gundra Gränitz, Tiergartenweg 5, unter der Voraussetzung eröffnet, dass durch das Jugendamt des Erzgebirgskreises die erforderliche Pflegeerlaubnis erteilt wird. Die Stelle wird auf drei Jahre befristet und bedarf danach einem neuen Beschluss.
4. Beschlossen wurde die Änderung des § 4 der Ergänzungssatzung „Markersdorfer Straße“. Es sollen Gebäude für nicht störendes Gewerbe und Lagerhallen errichtet werden. Die geplante Wohnbebauung entfällt.
5. Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erzielt:
 - Errichtung einer Balkonanlage an ein bestehendes Wohnhaus, Hauptstraße 175, Flurstück Nr. 215/2
 - Errichtung eines Einfamilienhauses
An der Hochspannung, Flurstück Nr. 694/11 teilweise, Parzelle 18, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „An der Forststraße“: Einhaltung der Bau-
grenzen und Erhöhung Kniestock von 0,5 m auf 1,0 m
6. Den Baumfällanträgen wurde zugestimmt:
 - Nordstraße 86, eine Linde
 - Schießgasse, eine Kastaniekeine Zustimmung wurde erteilt:
 - Am Pfarrstück 8, eine Linde
7. Zur Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Burkhardtsdorf gab es keine Einwände, da Belange der Gemeinde Neukirchen nicht berührt werden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, d. 19.12.2011, 19:00 Uhr, statt.

*Stefan Lori
Bürgermeister*

Bekanntgabe der Jahresrechnung 2010

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.11.2011 gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO die Jahresrechnung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Entsprechend § 88 b SächsGemO liegt die Jahresrechnung am Tage nach der Bekanntmachung an sieben Arbeitstagen (12.12.2011 bis 23.12.2011) im Rathaus, Zi. 22, während der Dienststunden aus.

*Stefan Lori
Bürgermeister*

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.11.2011

1. Der Ortschaftsrat erteilte dem Antrag auf Aufstellung eines Baucontainers zur Lagerung von Gerüst, Material u. ä. für die Malerfirma, Hauptstr. 73, Fl. Nr. 136, Gem. Adorf, das gemeindliche Einvernehmen.
2. Unter den im Schreiben des Adorfer Kirchenvorstandes vom 19.10.2011 genannten Bedingungen, verfolgt der Ortschaftsrat die Aufstellung des Denkmals „Hände“ auf dem Adorfer Friedhof nicht weiter. Stattdessen beschloss der Ortschaftsrat die Aufstellung des Denkmals vor dem Vereinshaus Adorf.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den 12.12.2011 statt.

*Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher*

Schließung Rathaus der Gemeindeverwaltung Neukirchen

Wegen interner Schulungsmaßnahmen in Vorbereitung der Umstellung der kommunalen Buchführung bleibt die Gemeindeverwaltung wie folgt geschlossen bzw. werden die Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit eingeschränkt:

Montag, 12.12.2011 ganztägige Schließung aller Ämter

Dienstag, 13.12.2011 ganztägige Schließung der Kasse sowie Steuern

Es muss mit Warte- und Ausfallzeiten der persönlichen und telefonischen Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen gerechnet werden.

In dringenden Fällen melden Sie sich bitte unter Telefon 0371 / 27 10 20

- wir werden die Telefonzentrale nach Möglichkeit besetzt halten - oder per Mail an gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de.



Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für **3,00 €** käuflich erworben werden.



Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich. Die Reiterkarte und der Touristische Reiseführer sind auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop zu kaufen.

Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen“ veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.

Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswertem über den Freistaat Sachsen abgedeckt - von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.

Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften - der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.

Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von 36,00 € käuflich erwerben.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

s.lasch@neukirchen-erzgebirge.de

S. Lasch
Bibliothekar/in

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

1. Wiesenweg 3

Wohnung im Dachgeschoss

3 Zimmer, Küche und Bad mit Fenster, separates Zimmer auf der Etage, Keller, eigener Gartenanteil und Stellplatz
Wohnfläche insgesamt: 93,37 m²
Kaltmiete: 4,10 € / m²
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten
Stellplatz: 10,00 € / Monat

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371 / 27 10 224** besichtigt werden.

Die Wohnungen befinden sich in teilsanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.

Herzliche Einladung an alle Senioren



Liebe Senioren, die Adventszeit hat begonnen und wir wollen uns, wie auch in den vergangenen Jahren, gemeinsam auf das Weihnachtsfest einstimmen. Wir laden alle Neukirchner Senioren ganz herzlich zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier für

Donnerstag, den 15. Dezember, um 14:30 Uhr, in die Aula der Mittelschule Neukirchen ein.

Der Chor der Grundschule Neukirchen unter der Leitung von Frau Pauksch wird uns an diesem Nachmittag unterhalten.

Alle Adorfer Senioren laden wir ganz herzlich zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier für

Freitag, den 16. Dezember, um 15:30 Uhr, in den Gasthof Adorf ein.

Der Adorfer Frauenchor wird sein diesjähriges Weihnachtsprogramm vorstellen.

Ordnungsamt/Soziales

Das Ordnungsamt informiert



Erinnerung an die Pflicht zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Die Gemeinde Neukirchen hat durch die Straßenreinigungssatzung vom 27.10.2005 den Straßenanliegern die Pflicht zum Reinigen, Schneeräumen und bei Glätte die Pflicht zum Bestreuen der Gehwege übertragen.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass nicht jeder Verpflichtete seiner Reinigungspflicht nachkommt. Besonders jetzt ist es wichtig, dass Schmutz, Laub und Verunreinigungen aller Art von den Straßen und Gehwegen beseitigt werden, um bei Nässe und Glätte eine Gefährdung für alle Verkehrsteilnehmer zu verhindern.

Die Straßen und Gehwege sind regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung, vermieden oder beseitigt wird.

Wenn der Winter dann Eis und Schnee bringt, sollte jeder Grundstückseigentümer das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege in seinen Tagesplan aufnehmen, damit die Sicherheit für alle Fußgänger gewährleistet ist. Die Gehwege vor den Grundstücken sind in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet und ein Begegnungsverkehr möglich ist. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so gilt ein Streifen von 1,50 m entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg. Die Räum- und Streupflicht gilt werktags für die Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen für die Zeit von 9:00 bis 20:00 Uhr.

Beschneiden von Hecken und Bäumen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hinein ragen

Immer wieder gehen im Ordnungsamt Beschwerden von Bürgern ein, die durch Äste von Bäumen, Hecken und Sträuchern beeinträchtigt werden.

Diese Bäume, Hecken und Sträucher sind auf privaten Grundstücken angepflanzt und ragen durch fehlende Pflegeschnitte in den öffentlichen Verkehrsraum hinein. Die Fußgänger werden beim Begehen der Fußwege beeinträchtigt, die Fahrzeugführer haben, besonders an Straßeneinmündungen, eine eingeschränkte Sicht, damit erhöht sich die Unfallgefahr. Außerdem sind an vielen Orten Verkehrszeichen durch herunterhängende Äste verdeckt, die durch ein Verkehrszeichen erlassenen Gebote und Verbote können vom Verkehrsteilnehmer nicht oder nur sehr schwer wahrgenommen werden.

Wir bitten deshalb alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksnutzer ihr Grundstück bezüglich der sich darauf befindenden Anpflanzungen zu kontrollieren und diese im Bedarfsfall zu beschneiden.

Bei Bäumen ist, wenn sie über einen Fußweg ragen, ein Raum von mindestens 2,50 m Höhe freizuhalten, über einer Straße, die für den Fahrzeugverkehr zugelassen ist, ist eine Höhe von 4,50 m freizuhalten.

Ordnungsamt



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die im Dezember ihren Geburtstag feiern und wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.



Humor, Zärtlichkeit und ein kritischer Geist sind die besten Mittel gegen das Altern.

Yves Montand



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 01.12.	an Frau	Margarete Vogelsang
am 05.12.	an Frau	Regine Barth
am 06.12.	an Herrn	Lothar Trommer
am 14.12.	an Frau	Sonja Vogel
am 14.12.	an Frau	Christa Wetzell
am 21.12.	an Frau	Gerlinde Eckermann
am 27.12.	an Herrn	Friedrich Günther

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 03.12.	an Frau	Eleonore Uhle
am 08.12.	an Frau	Helga Weißenborn
am 12.12.	an Herrn	Manfred Walther
am 15.12.	an Herrn	Manfred Müller
am 25.12.	an Herrn	Gotthard Martin
am 31.12.	an Herrn	Martin Herrmann



ZUM 80. GEBURTSTAG

am 04.12.	an Herrn	Siegfried Barth
am 10.12.	an Frau	Gerda Uhle
am 29.12.	an Frau	Erika Kallies

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 14.12.	an Frau	Irmgard Klose
-----------	---------	---------------

ZUM 91. GEBURTSTAG

am 03.12.	an Frau	Elfride Österreich
am 11.12.	an Frau	Irmgart Winkler



JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 04.12.	an Herrn	Rainer Brodauf
am 15.12.	an Herrn	Peter Loos
am 27.12.	an Herrn	Dieter Fischer
am 29.12.	an Frau	Annemarie Seifert

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 29.12.	an Frau	Anneliese Knappe
-----------	---------	------------------

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

Nachtrag zur Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Adorf (Erzg.)

§ 1

§ 5 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

» Auf dem Friedhof ist es nicht gestattet:

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art oder Sportgeräten zu befahren - Kinderwagen, Rollstühle und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen;
- Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und dafür zu werben;
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung an Werktagen störende Arbeiten auszuführen;
- gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen;
- Druckerzeugnisse ohne Genehmigung zu verteilen;
- politische Bekundungen jeglicher Art zu äußern;

- Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen;
- den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, Blumen und Zweige auf fremden Gräbern und außerhalb der Gräber zu pflücken;
- zu lärmern, zu spielen oder sich sportlich zu betätigen;
- Hunde ohne Leine laufen zu lassen - Hundekot ist zu beseitigen;
- ohne Genehmigung Ansprachen zu halten oder Musik darzubieten;
- andere Gefäße als die handelsüblichen Grabvasen und Pflanzschalen zu verwenden;
- auf den Gräberfeldern Unkrautvernichtungsmittel, Salz, chemische Schädlingsbekämpfungsmittel und Reinigungsmittel anzuwenden.«

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz mit seiner ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Adorf, den 10.10.2011

Der Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Adorf (Erzg.)


Vorsitzender




Mitglied

AZ: R56512 Adorf (Annaberg)

Chemnitz, den 18.10.2011

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz


Meister
Oberkirchenrat



TELEFONSELSORGE:

0800-1110111 oder
0800-1110222

anonym - gebührenfrei - rund um die Uhr

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

Information zum Standesamt

Mit Wirkung zum 01.01.2012 werden die beiden Standesamtsbezirke Neukirchen/Erzgeb. und Jahnsdorf/Erzgeb. zusammgelegt und zu einem gemeinsamen "Standesamtsbezirk Neukirchen/Erzgeb." umgebildet.

Das bedeutet, dass die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. die Aufgaben im Personenstandswesen per Zweckvereinbarung an die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. überträgt. Sämtliche Aufgaben im Personenstandswesen für beide Gemeinden werden dann durch die beiden Standesbeamten im Rathaus Neukirchen als Sitz des neu gebildeten Standesamtsbezirkes erledigt. Die bisherige Standesbeamtin aus Jahnsdorf wird für den Standesamtsbezirk Neukirchen/Erzgeb. neu bestellt.

Das Standesamt ist zu den Öffnungszeiten in den gewohnten Räumen im Rathaus Neukirchen zu erreichen.

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



**Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405**

www.rzv-glauchau.de

Nichtamtlicher Teil



**Liebe Adorfer,
liebe Neukirchener,
liebe Pyramidenfreunde,**



1. Advent, Mannmarsch und Pyramidenfest - drei Begriffe, die seit drei Jahren eine Veranstaltung beschreiben, die von vielen Bürgern unseres Ortes mit Freude angenommen wird. Großen Zuspruch fand wieder unter Beisein des Bürgermeisters, des Ortschaftsratsvorsitzenden und des Pfarrers das nun schon traditionelle „Ingangsetzen“ der Pyramide - begleitet vom Posanenchor und der Ansprache von Dr. Rürup - ebenso, wie das Programm vor der Schule, gestaltet vom Feuerwehrmusikzug, dem Frauenchor, dem Kirchenchor und den Kindern von Kindergarten und Schulhort. Für diese gestaltete sich das Kommen des Weihnachtsmannes mit seinen kleinen Geschenken zu einem abschließenden Höhepunkt des Festes. Auch dieses Jahr hatten die Landfrauen, die Sprottenjäger und die fleißigen Verkäufer in den Zelten ihren Anteil am Gelingen des Festes.



Die Ausstellungen des VOH im Vereinshaus fanden großes Interesse und regten zu manchem Gespräch an. Danke für die Geldspenden!

Das vom Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/Erzgeb. e.V. angebotene Buch mit dem Titel „Dörfliches Leben in Adorf“ war so begehrt, dass die erste Auflage schon vergriffen und eine kleine Nachauflage erforderlich ist, die noch vor Weihnachten zur Verfügung stehen und im Haushaltshop Sachse erhältlich sein wird. 60 Weihnachtssterne der unterschiedlichsten Art - von Juliane Kopp und ihrer gesamten Familie über viele Monate mit Freude gebastelt - fanden ihren Weg in die Wohnungen. Der gesamte Erlös kommt der Arbeit des VOH zu Gute. Dieser bedankt sich dafür ganz herzlich.

Undenkbar wäre unser Pyramidenfest ohne die vielen freiwilligen Helfer. Zirka 60 Mitglieder aus dem Kultur- und Heimatverein, aus dem Verein für Orts- und Heimatgeschichte und weitere Adorfer Bürger, die emsig mithalfen, das Fest vor- und nachzubereiten. Wie immer war auf die Technofarm und Service GmbH Verlass. Wir bedanken uns bei der Freiwilligen Feuerwehr Adorf, die den Raum für das Umziehen beim Mannmarsch zur Verfügung stellte und nicht zuletzt der Jugendstätten Stocker gGmbH für die Nutzung des Schulgeländes und der Toiletten.

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Helfried Walther
Vorsitzender des VOH

Bernd Claußner
1. Vorsitzender des KuHV